

## MESSERICHTLINIEN UND -VORSCHRIFTEN

### VORSCHRIFTEN

#### 1. Zuweisung der Stände/Standflächen

Die Zuweisung der Stände/Standflächen erfolgt durch die Veranstalter in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen.

#### 2. Stornierung

Geht die Zahlung nicht fristgerecht ein, wird die Buchung bzw. Zuweisung der Stände/Standflächen rückgängig gemacht. Eine Rückerstattung erfolgt in diesem Fall nicht. Eine Stornierung der Teilnahme ist nicht möglich.

#### 3. Beförderungsdokumente

Die Teilnehmer müssen dafür sorgen, dass die Beförderungsdokumente für die Ausstellungsgegenstände zur Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften für die Mehrwertsteuer, Verbrauchsteuer und die Zollabgaben vollständig sind, da es sonst zu Problemen während der Beförderung kommen kann. Die Gegenstände sollten an die Teilnehmer selbst oder an deren Vertreter vor Ort geschickt werden und **nicht an die Veranstalter**.

#### 4. Anlieferung der Ausstellungsgegenstände

- Ausstellerregistrierungen und die Anlieferung von Ausstellungsgegenständen sind erst nach vollständiger Zahlung aller Beträge möglich.
- Das Einfahrtstor wird am 19. Januar 2011 um 18.00 Uhr geschlossen. Danach dürfen keine Ausstellungsgegenstände mehr in die Hallen gebracht werden.
- Ausstellungsgegenstände, die am 19. Januar 2011 nach 18.00 Uhr eintreffen, können erst am 21. Januar 2011 nach 19.00 Uhr in die Hallen gebracht werden. Hierfür ist die vorherige Zustimmung der Veranstalter erforderlich.

#### 8. Versicherung

Allen Teilnehmern wird empfohlen, ihre Ausstellungsgegenstände auf eigene Kosten umfassend zu versichern.

#### 9. Verkauf

Für den Verkauf von Produkten auf dem Messegelände gelten die Vorschriften der Regierung von Tamil Nadu bzw. der indischen Regierung.

#### 10. Ausstellerausweise

Bei einer Ausstellungsfläche bis 16 m<sup>2</sup> erhält jeder Aussteller zwei kostenlose Ausstellerausweise. Für alle weiteren 10 m<sup>2</sup> gibt es einen weiteren kostenlosen Ausstellerausweis. Gegen Gebühr können zusätzliche Ausweise erworben werden.

**Gästeausweise für Fachbesucher** können für den Versand an potenzielle Kunden zur Verfügung gestellt werden.

Zum Parken der Fahrzeuge auf dem Parkplatz werden **Fahrzeugausweise** ausgegeben.

Rund um den Veranstaltungsort gelten strenge Parkbeschränkungen.

#### 11. Werbung auf der Veranstaltung

1. Drucksachen und Werbematerial dürfen nur im Stand ausgelegt/verteilt werden, nicht aber in den Hallengängen oder außerhalb der Ausstellungshalle.
2. Mobile und akustische Werbung, Musik, Tanz und andere Darbietungen sind verboten. Die Veranstalter dürfen im

---

## 5. Anlieferung und Abholung von Ausstellungsgegenständen

Zum Zeitpunkt der Anlieferung der Ausstellungsgegenstände am Veranstaltungsort sollten autorisierte Vertreter des Ausstellers anwesend sein.

### 5.1 Anlieferung von Ausstellungsgegenständen am Veranstaltungsort:

Gegenstände mit einem Gewicht von 1-10 Tonnen und mehr:  
**16. bis 17. Januar 2011**

Gegenstände mit einem Gewicht unter 1 Tonne:  
**17. bis 19. Januar 2011**

### 5.2 Aufbau der Ausstellungsgegenstände

Die Aussteller können ab dem 26. August 2010 mit dem Aufbau der Ausstellungsgegenstände beginnen.

### 5.3 Abbau der Ausstellungsgegenstände

Die Ausstellungsgegenstände können am **26. Januar 2011 nach 10.00 Uhr** abgebaut werden. Der Abbau sollte vor dem **28. Januar 2011** abgeschlossen sein. Werden Ausstellungsgegenstände nicht rechtzeitig abgebaut, wird hierfür Standmiete berechnet.

## 6. Seminarräume - klimatisiert

Räume stehen gegen zusätzliche Gebühren zur Verfügung. Sie haben dort die Möglichkeit, Ihre Produkte und Technologien vorzustellen. Teilnehmer können die Räume für Video- oder Audiopräsentationen sowie Fachgespräche nutzen. Die Räume werden in der Reihenfolge der Buchungen zugewiesen. Nähere Informationen erhalten Sie beim **FABTEC 2011 Veranstaltungsbüro**.

Falle einer Störung eingreifen und das Gerät entfernen oder abstellen bzw. die Show untersagen.

## 12. Fotos und Filme

Das Fotografieren und Filmen der Ausstellungsstände ist den Veranstaltern vorbehalten. Wenn Aussteller andere Bereiche als ihren eigenen Stand fotografieren oder filmen möchten, müssen sie vorher die Genehmigung der Veranstalter einholen.

## 13. Höhere Gewalt

Tritt ein Ereignis höherer Gewalt ein, wie z. B. Streiks, politische Proteste, Naturkatastrophen und andere Ereignisse und Entscheidungen, die außerhalb des Einflussbereichs der Veranstalter liegen, haben die Veranstalter das Recht, die Termine oder die Dauer zu ändern oder die Messe abzusagen. Wird die Messe abgesagt, werden die Teilnahmegebühren nach Abzug der den Veranstaltern bereits entstandenen Kosten erstattet.

## 14. Haftungsbeschränkung

Die Veranstalter haften in keinem Fall für Verluste oder Schäden am Eigentum der Aussteller auf dem Ausstellungsgelände oder wenn sich deren Mitarbeiter oder Besucher verletzen.

## 15. Allgemeines

Der Teilnehmer darf den Standplatz nur für Ausstellungszwecke nutzen und nicht zum Kochen, Waschen oder Übernachten.

Die Entscheidung des Vorsitzenden der FABTEC 2011 im Hinblick auf einer Veränderung der Gestaltung und Durchsetzung der vorliegenden Messevorschriften, wie sie von den Veranstaltern herausgegeben werden, ist endgültig und

---

## **7. Ausstellerverzeichnis**

Die Veranstalter geben ein Ausstellerverzeichnis mit folgenden Informationen heraus:

- Namen und Adressen aller Aussteller
- Verzeichnis der ausgestellten Produkte
- Lageplan, in dem die Stände eingezeichnet sind

Wenn Sie in dem Ausstellerverzeichnis Werbung schalten möchten, wenden Sie sich bitte an das FABTEC 2011 Veranstaltungsbüro.

verbindlich.

## **16. Gerichtsstand**

Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist Coimbatore.

## ALLGEMEINE INFORMATIONEN

### 1. Ort, Termin und Zeiten

Die **FABTEC 2011** findet vom **21. bis 25. Januar 2011 im CODISSIA TRADE FAIR COMPLEX, G.V. Fair Grounds, Avinashi Road, Coimbatore, 641014, Indien**, statt.

**Fachbesucher: 9.30 – 18.30 Uhr**

**Aussteller: 9.00 – 19.00 Uhr**

### 2. Standgestaltung und -konstruktion

Ein Stand beinhaltet ein Octonorm-System, Teppichboden, Blende mit dem Namen des Ausstellers, einen Infotisch, zwei Stühle, drei Spotlights, eine 5 Amp-Steckdose und einen Abfalleimer.

## STAND-/STANDFLÄCHENVERMIETUNG, ZUSÄTZLICHE SERVICELEISTUNGEN UND GEBÜHREN

### 1. Grundmiete für Stände und Standflächen

Indische Aussteller  
Rs pro m<sup>2</sup>

#### 1.1 Klimatisierte Halle

FABTEC 2011 Halle A und C

Stand

5500

Standfläche (mind. 30 m<sup>2</sup>)

5000

#### 1.2 Nicht klimatisierte Halle

(Halle B)

Stand

4000

Standfläche (mind. 30 m<sup>2</sup>)

3500

#### 1.3 Fläche im Außenbereich

3000

#### 1.4. Exponierter Standort

Bei der Wahl eines exponierten Stands oder Standplatzes werden entsprechend der farblichen Kennzeichnung zusätzliche Gebühren berechnet:

### 4.2 Druckluft - 100 psi

Ein Druckluftanschluss wird auf Wunsch für zusätzlich 10.000 Rs pro Anschluss bereitgestellt.

### 4.3 Wasser

Gebühren pro Anschluss

Indische Aussteller

10.000 Rs pro Anschluss

### 4.4 Sicherheit

Die Veranstalter sorgen dafür, dass der Trade Fair Complex rund um die Uhr bewacht wird. Auf Wunsch können während des Auf- und Abbaus Sicherheitskräfte zur Verfügung gestellt werden. Hierfür fallen zusätzliche Kosten an.

### 4.5 Transport der Ausstellungsgegenstände

- 
- i. **4-seitig offen:** zusätzl. 25 % zum Grundpreis
  - ii. **3-seitig offen:** zusätzl. 15 % zum Grundpreis
  - iii. **2-seitig offen:** zusätzl. 10 % zum Grundpreis

## 2. Ermäßigung auf die Miete für Stände und Standflächen

### 2.1 Frühbucherrabatt

Eingang des Buchungsformulars

- bis 31. August 2010 - 10 %
- vom 1. Sept. 2010 bis 30. Nov. 2010 - 5 %
- nach dem 1. Nov. 2010 - /

**Hinweis:** Der Rabatt wird nur unter folgenden Voraussetzungen gewährt:

- a) Anzahlung von 50 % der Stand- oder Standflächenmiete und 100 % der Gebühren für zusätzlichen Serviceleistungen zusammen mit der Anmeldung
- b) Zahlung der restlichen 50 % der Stand- oder Standflächenmiete innerhalb von 21 Tagen nach der Mitteilung über die Zuweisung

### 3. Indischer Vertreter/Händler ausländischer Produkte

Indische Vertreter/Händler ausländischer Produkte müssen mindestens 5 m<sup>2</sup> oder das Doppelte der von dem von ihrem ausländischen Auftraggeber in ihrem Stand präsentierten Ausstellungsgegenstand beanspruchten Fläche (je nachdem, welche Fläche größer ist) einplanen. Die Zahlung für die so zugeteilte Fläche erfolgt entsprechend den Gebühren für Stände/Standflächen für ausländische Aussteller in EUR.

Hebevorrichtungen und Gabelstapler können von autorisierten Vertragsnehmern zur Verfügung gestellt werden. Hierfür fallen zusätzliche Kosten an. Diese Kosten sind direkt beim Vertragsnehmer zu begleichen.

## 5. Dienstleistungssteuer / Quellensteuer auf Dienstleistungen

**5.1** Zusätzliche Steuern wie die Dienstleistungssteuer werden in der jeweils geltenden Höhe hinzuaddiert (10,3 %).

**5.2** Bei indischen Ausstellern kann eine Quellensteuer auf Dienstleistungen in Höhe von 2 % gemäß Abschnitt 194-C des Einkommensteuergesetzes und dem FORMULAR 16A, das im Namen von CODISSIA INTEC 2010, CODISSIA G.D. Naidu Towers, P.B. No.3827, Huzur Road, Coimbatore 641018 auszufüllen ist, erhoben werden.

## 6. Anmeldung zur Teilnahme

Der Aussteller muss sich mit dem beigefügten Standreservierungsformular (Formular A) anmelden. Mit seiner Anmeldung erklärt er sich mit den Messevorschriften einverstanden.

## 7. Zahlungen

**7.1** Alle Zahlungen erfolgen in Form eines Sichtwechsels zur Verrechnung zu Gunsten von FABTEC 2011, der in Coimbatore einzulösen ist.

**7.2** Zusammen mit der Anmeldung sind 50 % der Stand- oder Standflächenmiete und 100 % der Gebühren für zusätzliche Serviceleistungen zu zahlen.

---

#### 4. Gebühren für zusätzliche Serviceleistungen

##### 4.1 Strom

Einphasig: 220 V AC, 50 Hz

Dreiphasig: 415 V, 50 Hz

Auf Wunsch wird dem Aussteller Strom zur Verfügung gestellt. Hierfür fallen zusätzliche Kosten an:

##### A. Anschluss Einphasig / Dreiphasig

Bis 10 kW	3000 Rs
Von 11 kW bis 20 kW	5000 Rs
Von 21 kW bis 50 kW	6000 Rs
Über 50 kW	8000 Rs

- Die oben genannten Gebühren beinhalten die Verkabelung bis zur Hauptschalttafel im Stand und gelten für Bedarfsanmeldungen, die bis zum 15. Dezember 2010 bei uns eingehen.
- Zusätzliche Beleuchtung und dafür benötigter Strom werden extra berechnet.
- Wird ab dem 16. Dezember 2010 neuer oder zusätzlicher Bedarf angemeldet, wird ein Aufschlag von 50 % berechnet.

##### B. Stromkosten

Für die Anschlussleistung/angemeldete Leistung, je nachdem, welcher Wert höher ist 1200 Rs

(Mindestens 1 kW) pro kW

7.3 Die restlichen 50 % der Stand- oder Standflächenmiete sind innerhalb von 21 Tagen nach der Mitteilung über die Zuweisung zu zahlen.

7.4 Anmeldungen ohne Anzahlung werden nicht berücksichtigt.

7.5 Die Anlieferung von Ausstellungsgegenständen ist erst nach vollständiger Zahlung aller Beträge möglich.